

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0099
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 15.02.2019
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr		Anhörung

Anfrage Herr Engel zu Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, AfStuV 007/XII am 17.02.2019- TOP 15.10

Herr Engel von der SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

„Die Oadby-and-Wigston-Straße ist zwischen Ulzburger Straße und Rathausallee als eine Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft gekennzeichnet.

1.) Warum ist das so?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Mitteilungsvorlage M 16/0199, behandelt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2016, verwiesen.

2.) Gibt es noch weitere Straßen innerhalb des Stadtgebietes, die ebenfalls so eingerichtet sind, wenn ja auch hier warum?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt noch weitere Örtlichkeiten im Stadtgebiet, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ortstafel nicht gegeben sind.

Ortstafeln sind gem. der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Zeichen 310 und 311 „Ortstafel“ in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

D.h. alle Außerortsstraßen sind davon betroffen.

Beispiel ist die südliche Niendorfer Straße. Zur konkreten Begründung wird auf die Mitteilungsvorlage M 17/0338 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2017 verwiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin